

Ergänzende Regelung zur Dienstanweisung Nr. 4.1.002 „Durchführung von Bezirks- und Abschnittsbewerben“ des Oö. Landes-Feuerwehrverbandes für den Bezirk Grieskirchen.

Festgehalten wird, dass im Bezirk Grieskirchen schon seit dem Jahr 2016 das LIGA-System, wie unter Punkt 6 beschrieben, zur Anwendung kommt.

Ergänzend zur obigen Dienstanweisung wurde für den Bezirk Grieskirchen folgende Regelung für die Aktiv-Gruppen vereinbart:

- Ausweitung der Bewerbe für die Bezirkswertung um den Landesbewerb

Bezirkswertung = 3 x Bewerb auf Bezirksebene + Landesbewerb

Da es nun in der aktuellen Dienstanweisung des Oö. LFV Nr. 4.1.002 (6. Ausgabe, Stand: 12/2023, Inkrafttreten ab 1.1.2024) explizit die Möglichkeit gibt ein Streichresultat anzuwenden, wird die, bis einschließlich letzten Jahres (2023), gültige Spezielle Regelung im Bezirk Grieskirchen zum „versäumten Bewerb im Bezirk“ ab 1.1.2024 **nicht** mehr angewendet.

Stattdessen wird ab der Bewerbungssaison 2024 die unter Punkt 6.3 beschriebene Möglichkeit, ein Streichresultat anzuwenden, umgesetzt:

„Bezirke, die mehrere Bewerbe veranstalten, können ein Streichresultat zu Saisonende anwenden. Dabei wird das schlechteste Ergebnis, in Bezug auf Gruppe und Bewerb, gestrichen.“

St. Georgen/Gr., 02.05.2024

Der Bezirks-Feuerwehrkommandant



Herbert Ablinger
(Oberbrandrat)